

Unterlage 9.2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf



Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz

Goethestraße 9
65582 Diez



Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

BRNL

Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

im September 2018

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1Vbga
Bezeichnung der Maßnahme Rodungszeitbegrenzung von Gehölzen zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) <i>Gesamtes Plangebiet</i>		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Biotopverluste durch den Neubau des Hellerkreisels. Zudem entfällt bei Bau-km 0+162,00 eine ca. 30 Jahre alte Esche und im Zufahrtbereich zur Fa. CPS ein Laubbaum sowie eine Koniferengruppe. Gehölz- und Gebäudeverlust mit Habitatfunktion für wertgebende Vogel- und Fledermausarten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Vorhandene Gehölzbestände</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung und Reduzierung der Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen, der Heller und von wertgebenden Vogel- und Fledermausarten.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Gartengrasmücke, Gebirgsstelze, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Zaunkönig, Zilpzalp</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Die Rodung von Gehölzen ist zum Schutz der Niststätten besonders geschützter Vogelarten ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 11. Oktober bis 29. Februar durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop:	Erhalt vorh. <i>ha / St. / m</i> Gehölzbestände (BE4)	Ausgangsbiotop: Einzelbäume, <i>ha / St. / m</i> Bachuferwald (BE4)
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2VbgA
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Befristung des Abbruchs von Gebäuden zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot betroffener Vogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Biotopverluste durch den Neubau des Hellerkreisels. Abbruch von Gebäuden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Gebäudebestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen durch den Abriss von Gebäuden mit Habitatfunktion für wertgebende Vogelarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Gartengrasmücke, Gebirgsstelze, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Zaunkönig, Zilpzalp</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Der Abriss von Gebäuden ist zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließlich außerhalb der Hauptbrutzeit der betroffenen Vogelarten im Zeitraum von 1. Oktober bis 29. Februar durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: VA2 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: HN1 <i>ha / St. / m</i>	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3VbgA
Bezeichnung der Maßnahme Rodungszeitbegrenzung für Gebäudeabriss mit potentieller Habitatfunktion für wertgebende Fledermausarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> <i>Gesamtes Plangebiet</i>		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Gebäudeverluste durch den Neubau des Hellerkreisels.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Vorhandener Gebäudebestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung und Reduzierung der Beeinträchtigungen von wertgebenden Fledermausarten.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>B</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<i>Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Wasserfledermaus</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Fledermäusen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die erforderlichen Gebäudeabrisse ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 1. November und 15. März abzureißen (1. Oktober bis 29. Februar unter Berücksichtigung der Avifauna, vgl. V 2).		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: VA2 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs-	HN1 <i>ha / St. / m</i>
	biotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4Vbga
Bezeichnung der Maßnahme Rodungszeitbegrenzung von Gehölzen zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot betroffener Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Biotopverluste durch den Neubau des Hellerkreisels. Zudem entfällt bei Bau-km 0+162,00 eine ca. 30 Jahre alte Esche und im Zufahrtbereich zur Fa. CPS ein Laubbaum sowie eine Koniferengruppe. Gehölz- und Gebäudeverlust mit Habitatfunktion für wertgebende Vogel- und Fledermausarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Gehölzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Fällen von Bäumen mit Habitatfunktion für wertgebende Fledermausarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>B</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<i>Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Wasserfledermaus</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Die Rodung von Gehölzen ist zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungs-verbot von Fledermäusen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 11. Oktober und 29. Februar durchzuführen. Höhlentragende Bäume sind vorab auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Bei einem Besatzbefund ist eine Rettungsumsiedlung unter fachkundiger Aufsicht vorzunehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ha / St. / m</i>
Zielbiotop:	Erhalt vorh. Gehölzbestände (BE4) <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: Einzelbäume, Bachuferwald (BE4) <i>ha / St. / m</i>
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 5VbgA
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Befristung von Arbeiten an den Brückenköpfen der bestehenden Brücke sowie an der gemauerten Uferbefestigung im Bereich der geplanten neuen Hellerbrücke.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Arbeiten an den Brückenköpfen der bestehenden Hellerbrücke sowie an der gemauerten Uferbefestigung im Bereich der geplanten Brücke.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brückenbauwerk, Ufermauer		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen bei Arbeiten an vorhandenem Brückenbauwerk und der Ufermauer an der Heller im Bereich der neu geplanten Brücke mit Habitatfunktion für wertgebende Fledermausarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 5VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	<i>B</i>	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<i>Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Wasserfledermaus</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Fledermäusen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind ggfls. erforderliche Arbeiten an den Brückenköpfen der bestehenden Brücke sowie an der gemauerten Uferbefestigung im Bereich der geplanten neuen Hellerbrücke ausschließlich im Zeitraum 1. April und 31. Oktober durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: VA2 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs-	BE4 <i>ha / St. / m</i>
	biotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 6VbgA
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Flusssperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Neue Hellerbrücke (Bau-km 0+260,00)		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Neubau der Hellerbrücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Heller mit Bachuferwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen bei Arbeiten an der Heller für wertgebende Gewässerorganismen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 6VbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, Ow</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Flussperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Flussperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind im Bereich der Brücken-Neubaumaßnahme folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <p>Vermeidung jeglicher Verschmutzungen des Gewässers (durch Öle, Benzine, Beton-/bzw. Mörtelreste o.ä.) in der Bauausführung (ggfls. Einrichtung von Wasserhaltung mit Abpumpen verschmutzter Wassermengen)</p> <p>Vermeidung der Zwischenlagerung von Boden und Baustoffen im Gewässerbett oder an überschwemmungsgefährdeten Auenbereichen</p> <p>Minimierung der Beeinträchtigung der bestehenden Gewässersohle durch Baufahrzeuge</p> <p>Ggf. Einbau von Flutrohren, Pontonaufbauten und Steinschüttungen während der Bauphase.</p> <p>Absuche des Baubereiches vor Baubeginn nach Muschelvorkommen. Bei einem Besatzbefund von Muscheln ist eine Rettungsumsiedlung unter fachkundiger Aufsicht vorzunehmen.</p> <p>Vergrämung von Fischarten und Errichtung eines Einschwimmhindernisses</p> <p>Im Baufeld ist ein ausreichender Anteil des Flussbettes als Wanderpassagen für Fische während der gesamten Bauphase offen zu halten. Es wird empfohlen, den örtlichen Fischereipächter und die Fischereibehörde rechtzeitig vor Baubeginn zu benachrichtigen, damit ggfls. erforderliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ha / St. / m</i>
Zielbiotop: FO1	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: FO1 <i>ha / St. / m</i>
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 7V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen während der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen an Vegetationsbeständen, die an das Baufeld angrenzen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichenbaumgruppe an der Stadthalle, Siedlungsgehölze, Bachuferwald an der Heller, Einzelbäume,		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Vegetationsbestände.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 7V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Am Rand des Baufeldes stockende wertvolle Einzelbäume, Sträucher sowie sonstige Vegetationsbestände sind während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Abgrenzung von Bautabuzonen für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband entlang der im Ausführungsplan gekennzeichneten Bautabuzonen möglich. Ggf. ist eine Aufastung einzelner Bäume im Baufeld der geplanten Hellerbrücke vorzunehmen.</p> <p>Eine Überdeckung des anstehenden Bodens ist im Traufbereich von Gehölzen nicht zulässig. Erdarbeiten im Wurzelbereich sind nur von Hand auszuführen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop:	Zaunlänge ca. <i>ha / St. / m</i> 600 m (BJO, HD9, HJ1)	Ausgangsbiotop: <i>ha / St. / m</i> (BJO, HD9, HJ1)
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Grundwassers und naturnaher Lebensräume während der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Stellplatzflächen ehemaliger Verbrauchermarkt		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen, des Bodens und des Grundwassers durch die Lagerung von Baumaschinen und Baustoffen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Befestigte und versiegelte Stellplatzflächen nördlich des Verbrauchermarktes. Die örtliche Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Vegetationsbestände, des Bodens und des Grundwassers durch die Lagerung von Baumaterialien und das Abstellen von Maschinen auf schon versiegelten Flächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 8V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, Gw, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Zum Schutz des Bodens, des Grundwassers und der naturnahen Biotoptypen der Helleraue sowie der typischen Begleitflora und –fauna werden ‚Positivflächen‘ für die Lagerung von Baumaschinen und Baustoffen ausgewiesen. Die Pflasterflächen am ehemaligen Verbrauchermarkt sind mit einem Vlies oder Schotterauflage gegen Beschädigungen zu schützen.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: HV1 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs-	HV1 <i>ha / St. / m</i>
	biotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 9V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Flusssperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) Neue Hellerbrücke (Bau-km 0+260,00)		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Neubau der Hellerbrücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Heller mit Bachuferwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen bei Arbeiten an der Heller für wertgebende Gewässerorganismen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 9V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B;Ow</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Flussperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs		
Ausführung der Maßnahme		
Einsatz einer abgedichteten Arbeitsplattform als Schaltisch unterhalb der Brücke zum Schutz des Gewässers und seiner Organismen während der Baumaßnahme zur Vermeidung jeglicher Verschmutzungen des Gewässers (durch Öle, Benzine, Beton-/bzw. Mörtelreste o.ä.) in der Bauausführung (ggfls. Einrichtung von Wasserhaltung mit Abpumpen verschmutzter Wassermengen)		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: FO1 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs-	FO1 <i>ha / St. / m</i>
	biotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 10V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot von Flusssperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) Neue Hellerbrücke (Bau-km 0+260,00)		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Neubau der Hellerbrücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Heller mit Bachuferwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Reduzierung der Beeinträchtigungen bei Arbeiten an der Heller für wertgebende Gewässerorganismen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 10V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B;Ow</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Flussperlmuschel, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs		
Ausführung der Maßnahme		
Das bei Betonierungsarbeiten an den Brückenwiderlagern anfallende, belastete Wasser ist abzupumpen und am Ufer in Spezialcontainern mit Absetzfunktion vor Wiedereinleitung über Schluckbrunnen in die belebte Bodenschicht aufzubereiten und vollständig zu reinigen. Die Maßnahme dient der Vermeidung jeglicher Verschmutzungen des Gewässers (durch Öle, Benzine, Beton-/bzw. Mörtelreste o.ä.) in der Bauausführung.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: FO1 <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs-	FO1 <i>ha / St. / m</i>
	biotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1AbgA
Bezeichnung der Maßnahme Vorab - Montage von sechs Mehlschwalbenkunstnestern im Umfeld des Projektstandortes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> <i>Gesamtes Plangebiet</i>		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Bereich der abzureißenden Gebäude sind Brutvorkommen der in der Roten Liste Rheinland-Pfalz als bestandsgefährdet eingestufte Mehlschwalbe nicht auszuschließen (in der Bestandserhebung im Jahr 2009 wurde die Art lediglich als Nahrungsgast festgestellt, aber auf das Brutplatzpotenzial hingewiesen). Verluste an Niststätten sind zur Sicherstellung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten ausgleichsbedürftig. Der Bedarf richtet sich nach dem Eingriffsverlust, was im Rahmen einer weitergehenden Erhebung während der ökologischen Baubegleitung geklärt werden kann. Durch Aufhängung von Mehlschwalbenkunstnestern an geeigneten angrenzenden Gebäuden kann der Verlust vorgreifend ausgeglichen werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Gebäude innerhalb des Plangebietes		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung und Reduzierung der Beeinträchtigungen von möglichen Brutstätten der Mehlschwalbe</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1AbgA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Mehlschwalbe</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<p>Zum vorgreifenden Ersatz der durch Abriss von Gebäuden entstehenden Brutplatzverluste der Mehlschwalbe sind 6 Mehlschwalbenkunstnester im Umfeld des Projektstandortes (bis max. 300 m Umkreis) mindestens eine Saison vor Abriss der Gebäude anzubringen. Das Anbringen der Kästen sollte im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Abstimmung oder Anleitung eines Fachmanns (Biologe, Schwerpunkt Fauna) erfolgen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: Gebäude (HN0) <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: Gebäude (HN0) <i>ha / St. / m</i>	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2AbgA
Bezeichnung der Maßnahme Vorab - Montage von 12 Fledermauskästen verschiedener Bautypen im Umfeld des Projektstandortes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> <i>Gesamtes Plangebiet</i>		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Gebäude- und Gehölzverluste als potentielle Habitate wertgebender Fledermäuse durch den Neubau des Hellerkreisels.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Vorhandener Gebäude- und Altholzbestand</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung und Reduzierung der Beeinträchtigungen von wertgebenden Fledermausarten.</i>		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf		Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez		Maßnahmen-Nr. 2AbgA	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <i>Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Wasserfledermaus</i>					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahmen					
<p>Zum vorgreifenden Ersatz der durch Abriss von sechs Gebäuden entstehenden Quartierverluste sind 12 Fledermauskästen verschiedener Bautypen (z.B. 6 Fledermausflachkästen und 6 Fledermausraumkästen) im Umfeld des Projektstandortes (bis max. 1.000 m Umkreis) mindestens eine Saison vor Abriss der Gebäude anzubringen. Das Anbringen der Kästen sollte im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Abstimmung oder Anleitung eines Fachmanns (Biologe, Schwerpunkt Fauna) erfolgen. Für eventuell erforderliche Sanierungsarbeiten an den Brückenköpfen der Brücke über der Heller und in der Stützmauer am Hellerufer sind je nach Betroffenheit tatsächlich nutzbarer Spalten ergänzend weitere Fledermauskästen einzuplanen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>					
Zielbiotop: Straßenverkehrsflächen (VA2)		<i>ha / St. / m</i>		Ausgangsbiotop: Gebäude (HNO) <i>ha / St. / m</i>	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3A
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichspflanzung für entfallenden Bachuferwald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) Hellerufer im Bereich des Brückenbauwerks (Bau-km 0+260,00)		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von ca. 573 m ² Gewässer begleitenden Erlen- Bergahorn- Bachuferwald im Bereich des neuen Brückenbauwerks. Die Gehölze werden im Bereich der Widerlager und Steinschüttungen zur Uferbefestigung beseitigt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Erlen- Bergahorn- Bachuferwald mit einer lückigen Krautschicht aus Efeu, Brennessel, drüsigem Springkraut und japanischen Staudenknöterich. Punktuell finden sich innerhalb des auch mit Wasserbausteinen gesicherten Gehölzstreifens Ablagerungen von Gartenabfällen und Gewerbemüll. Neben Gehölzen der öffentlichen Grünflächen stocken noch einzelne Lärchen, Robinien, Pappeln sowie Fichten im Uferandbereich der Heller. Gerade das östliche Ufer nördlich der Hellerbrücke ist durch einen dichten Baumbestand mit Dominanzbeständen baum- und strauchartiger Weiden gekennzeichnet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Verlust des Bachuferwaldes durch Anpflanzung standortgerechter, gebietseigener Bäume und Sträucher zur langfristigen Wiederherstellung eines Gehölzsaumes beidseitig der Heller.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 3A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
Anpflanzung eines hpnV- nahen Gehölzbestandes (Stieleichen-Hainbuchenwald, Quercus robur-Carpinus betuli) beidseitig der Heller im Bereich der neuen Brücke. Hierzu sind truppweise Hainbuchen, Stieleichen und Haselnuss anzupflanzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: 790m ²	Stieleichen- Hainbuchen- Bachuferwald (AB9) <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: Erlen- Bergahorn Bachuferwald (BE4) <i>ha / St. / m</i>
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Pflanzung ist nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der freien Entwicklung zu überlassen.		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Gehölzpflanzung ist im Zuge der Unterhaltungspflege durch die zuständige Straßenmeisterei regelmäßig in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Pflegemaßnahmen zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes für die Gehölzpflanzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von Grundflächen (Asphalt, Pflaster)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Neuversiegelung von biologisch aktiven Grundflächen durch den Neubau des Hellerkreisels auf ca. 1.674 m ² . Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, Beeinträchtigung des Mikroklimas und des Landschaftsbildes.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphalтиerte und gepflasterte Verkehrsflächen sowie Gebäude.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 4A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Bo, Gw, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahmen		
<p>Entsiegelung von Fahrbahnflächen entlang des Hellerkreisels an der gesamten Baustrecke auf insgesamt ca. 1.878 m². Hierzu sind die Deckschicht einschließlich Unterbau sowie sämtliche Gebäudeteile einschließlich Fundamenten zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die so entsiegelten Bereiche sind mit standortgerechtem Oberboden zu verfüllen und anzusäen bzw. zu bepflanzen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: 1.878 m²	Siedlungsfrei- flächen, Gehölzflächen (BJ0) <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: 1.674 m² <i>ha / St. / m</i> Pflasterflächen, Asphalt (HN1, HV1)
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen		
<p>Die Zierrasenflächen sind im Zuge der Unterhaltungspflege regelmäßig zu mähen und zu pflegen. Die Pflanzungen sind nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der freien Entwicklung zu überlassen.</p>		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen		
<p>Die Gehölzpflanzungen sind im Zuge der Unterhaltungspflege durch die zuständige Straßenmeisterei regelmäßig in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Pflegemaßnahmen zu überprüfen.</p>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes für die Gehölzpflanzung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1E
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau einer Wehranlage in der Heller in Herdorf (Standort LIDL- Parkplatz) und Renaturierung des Gewässerabschnitts.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gemarkung Herdorf, Flur 3, Nr. 1233/19, Gewässerlauf der Heller hinter LIDL - Parkplatz		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von Gewässer begleitenden Ufergehölzen mit Quartiereignung für Fledermäuse und Vögel im Bereich des Brückenneubaus. Neuversiegelung von biologisch aktiven Grundflächen durch den Bau von Widerlagern und Uferbefestigungen. Nachhaltige und erhebliche Beeinträchtigung Gewässerfauna der Heller einschließlich ihrer Sohl- und Uferbereiche während der Bauphase und anlagebedingt. Die Gewässerrenaturierung durch Rückbau einer Wehranlage erhöht die Durchgängigkeit der Heller für Gewässer bewohnende Organismen in Herdorf (Standort LIDL). Zudem stellt sie durch die naturnahe Gestaltung eine Aufwertung des Landschaftsbildes dar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Heller mit Ufergehölzen, Wehranlage aus Betonschwellen, Sohlbefestigungen mit Basaltstücken.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt einen Funktionsausgleich zur Wiedervernetzung der Heller und einen Beitrag zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet ‚Sieg‘ dar.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf		Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez		Maßnahmen-Nr. 1E	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt				
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		Ow		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung				
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für				
<input checked="" type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet ‚Sieg‘				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahmen					
Rückbau einer Wehranlage aus Betonschwellen in der Heller. Entfernen von Steinstickungen aus Basalt. Wiederherstellen eines natürlichen Gefälles und einer naturnahen Sohlausbildung aus standörtlich vorhandenem Material. Sicherung der neuen Gewässersohle mit Wasserbausteinen. Naturnahe Ausbildung der beiden Uferbereiche unter weitgehendem Erhalt der Ufergehölze. Ggf. Initialbepflanzung von gebietsheimischen Weiden. Während der Bauarbeiten sind die am Ufer der Heller stockenden Gehölze durch einen Bauzaun zu schützen.					
Gesamtumfang der Maßnahme					
			<i>ha / St. / m</i>		
Zielbiotop: ca.1.400 m²	Gewässerbett, Uferbereiche (FO1)	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: ca. 1.400 m²	Wehranlage, Betonschwellen (HX2)	<i>ha / St. / m</i>
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen					
Kontrolle des renaturierten Gewässerbetts auf Erosionsschäden. Die ggf. notwendig werdenden Pflanzungen sind nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der freien Entwicklung zu überlassen.					
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen					
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind keine weiteren Kontrollen notwendig.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Für den Rückbau der Wehranlage ist eine wasserrechtliche Planung zu erstellen.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 1G
Bezeichnung der Maßnahme Innerstädtische Begrünung trassennaher Freiflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small> Gesamtes Plangebiet		
Begründung der Maßnahme <small>(nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)</small>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von Siedlungsgehölzen (Einzelbäume, Baumgruppen, Sträucher, Staudenflächen, Zierrasen) auf öffentlichen und privaten Grundstücksflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Asphaltierte und gepflasterte Verkehrsflächen sowie Gebäude.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung der asphaltierten und gepflasterten Flächen und Aufwertung hin zu bepflanzten Freiflächen oder Zierrasen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf		Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	
		Maßnahmen-Nr. 1G	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	<i>B, L</i>	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahmen			
Entsiegelung von Fahrbahnflächen entlang des Hellerkreisels an der gesamten Baustrecke, Verfüllen mit standortgerechtem Oberboden und Rasenansaat und/oder Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen, Ziersträuchern oder Stauden.			
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>			
Zielbiotop: 2.800 m²	Siedlungsfrei- flächen, Gehölzflächen (BJ0)	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: Pflasterflächen, Asphalt (HV1, VA2) 1.674 m²
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Zierrasenflächen sind im Zuge der Unterhaltungspflege regelmäßig zu mähen und zu pflegen. Die Pflanzungen sind nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der freien Entwicklung zu überlassen.			
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Gehölzpflanzungen sind im Zuge der Unterhaltungspflege durch die zuständige Straßenmeisterei regelmäßig in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Pflegemaßnahmen zu überprüfen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Erstellung eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes für die Gehölzpflanzung.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2G
Bezeichnung der Maßnahme Standortgerechte Landschaftsrasenansaat im Bereich der Retentionsausgleichsfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahmen FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme) Bau-km 0+270,00 bis 0+355,00 südlich des Hellerkreisels		
Begründung der Maßnahme (nur bei Einzelmaßnahmen auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme)		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust einer Gartenbrache mit Obstgehölzen durch Abgrabungen des gewachsenen Bodenhorizontes.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brachgefallenes Gartengrundstück mit einigen, ca. 40-50 Jahre alten Obstbäumen und einer verbuschenden Wiesenfläche. Zur <i>Friedrichstraße</i> hin hat sich zudem an der Scheune ein kleinerer Salweiden- Bergahornbestand entwickelt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer standortgerechten, artenreichen Wiesenfläche		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau Hellerkreisel (L280/L288) in Betzdorf	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. 2G	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B, Bo, L			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahmen			
Vor Beginn der Herstellung der Retentionsausgleichfläche ist der Oberboden abzuschleppen und seitlich zu lagern. Nach Fertigstellung der Modellierungsarbeiten ist die Fläche mit gebietseigenem Saatgut mit max. 10 g/m ² anzusäen (Bsp.: <i>Feuchtwiese</i> der Fa. Rieger-Hofmann GmbH).			
Gesamtumfang der Maßnahme <i>ha / St. / m</i>			
Zielbiotop: 1.100m ²	(FS0) <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: m ²	Gartenbrache <i>ha / St. / m</i> in der Helleraue (HJ4)
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweis zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Wiese selbst ist abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.			
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Einhaltung der Pflegearbeiten ist alle 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme sicherzustellen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
.			